

Amt für Ordnung und Verkehr - Sachgebiet Sicherheit und Ordnung/Straßenverkehr -

-

Informationen nach Art. 14 EU-DSGVO

Das Landratsamt Freudenstadt - Amt für Ordnung und Verkehr, Sachgebiet Sicherheit und Ordnung/Straßenverkehr - hat zur Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich des Gewerberechts Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Bei der Erhebung und sonstigen Verarbeitung ist uns die Einhaltung der Anforderungen an die Sicherheit Ihrer Daten in höchstem Maße wichtig. Mit den folgenden Hinweisen möchten wir Sie daher über die wesentlichen Gegebenheiten rund um die Erhebung Ihrer Daten durch das Landratsamt Freudenstadt in Kenntnis setzen.

1. Verantwortliche Stelle

Landratsamt Freudenstadt
Amt für Ordnung und Verkehr
Herrenfelder Str. 14, 72250 Freudenstadt

Tel: 07441 - 920 0 Fax: 07441 - 920 999900

E-Mail: ov@landkreis-freudenstadt.de

vertreten durch Herrn Landrat Dr. Klaus Michael Rückert,

vertreten durch Herrn Peter Kuptz.

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Freudenstadt, Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt

Tel: 07441 – 920 1060; Fax: 07441 – 920 991060 E-Mail: datenschutz@landkreis-freudenstadt.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Das Landratsamt Freudenstadt hat umfassende Zuständigkeiten, stellvertretend für das Land Baden-Württemberg als untere Verwaltungsbehörde und in Selbstverwaltungsangelegenheiten für den Landkreis Freudenstadt.

Das Amt für Ordnung und Verkehr, Sachgebiet Sicherheit und Ordnung/Straßenverkehr, ist dabei unter anderem zuständig für die Erteilung/den Widerruf von Erlaubnissen nach der Gewerbeordnung, die Überprüfung der Einhaltung der erteilten Erlaubnisse, die Überwachung der Gewerbeausübung, Befreiungen/Ausnahmen nach dem Sonnund Feiertagsrecht und Ladenöffnungsrecht, die Erteilung/den Widerruf von Spielhallenerlaubnissen und Untersagungen der Handwerksausübung.

Ihre personenbezogenen Daten werden dabei nur insoweit verarbeitet, soweit dies zur Wahrnehmung dieser Aufgaben und innerhalb der Zuständigkeit des Amtes für Ordnung und Verkehr erforderlich und gesetzlich zulässig ist oder Sie ausdrücklich eingewilligt haben.

Rechtsgrundlage der mit der Erfüllung der Aufgaben und Befugnisse des Landratsamtes verbundenen Datenverarbeitungsvorgänge sind dementsprechend Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a, c und e, Absatz 2 und 3 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), das Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und die einschlägigen besonderen Vorschriften der/des Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG), Gewerbeordnung (GewO), Handwerksordnung (HwO), Sonn- und Feiertagsgesetz (FTG), Ladenöffnungsgesetz (LadÖG), Landesglücksspielgesetz (LGlüG), Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV), Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag (Erster GlüÄndStV), Spielverordnung (SpielV), Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV).

Nach Abschluss des Verfahrens können die Daten zur Erfüllung anderer gesetzlicher Pflichten verarbeitet werden, etwa um gesetzlichen Aufbewahrungspflichten nachzukommen. Es gelten dann die Vorschriften der DS-GVO, des LDSG und besondere einschlägige gesetzliche Regelungen zur Aufbewahrung nach Abschluss des Verfahrens bzw. Erlöschen der Erlaubnis.

4. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung dieser Zwecke werden folgende Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten verarbeitet: Personenstammdaten, Finanzdaten, sachliche Verhältnisse, Firmenstammdaten, Firmenfinanzdaten, sachliche Verhältnisse der Firma.

5. Quelle Ihrer personenbezogenen Daten

Wir haben Ihre personenbezogenen Daten nicht bei Ihnen als betroffene Person, sondern auf eine andere Weise, namentlich bei anderen Stellen oder Personen oder aus einer öffentlich zugänglichen Quelle erhoben.

Vorliegend war dies das zuständige Bürgermeisterämter, Meldeportal, Finanzämter, Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister, Insolvenzgericht, Schuldnerverzeichnis, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Industrieund Handelskammern, Handwerkskammern, Polizeidirektionen, Polizeireviere, Staatsanwaltschaften, Amtsgerichte oder Gemeinsames Registerportal der Länder.

6. Kategorien von Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

6.1. Innerhalb des Landratsamtes erhalten nur Personen Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, die für die Durchführung des Verfahrens, in welchem Ihre Daten relevant und notwendig sind, oder nach dessen Abschluss für die Führung und Aufbewahrung der Verfahrensakten zuständig sind, namentlich die jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter, sowie ggf. die zugeordneten Sekretariate, Amtsleitungen, Dezernenten und der Landrat.

Für die Erledigung unserer Aufgaben benutzen wir IT-gestützte Fachverfahren (Software), in die Ihre Daten eingegeben werden. Dabei arbeiten wir auch mit anderen Stellen der Landesverwaltung oder sonstigen ausgewählten Dienstleistern zusammen, die personenbezogene Daten in unserem Auftrag verarbeiten, namentlich Migewa. Diesen werden Ihre personenbezogenen Daten, soweit erforderlich, offengelegt.

- **6.2.** An Stellen außerhalb des Landratsamtes übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Einzelfall, soweit es für unsere oder deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist:
- Bundeszentralregister und Gewerbezentralregister zur Einholung von Führungszeugnissen und Auszügen aus dem Gewerbezentralregister.
- zuständige Insolvenzgericht und Schuldnerverzeichnis zur Abfrage von laufenden Verfahren und Einträgen.
- zuständige Bürgermeisterämter, Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Finanzämter, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern zur Ermittlung, ob abgaben- und steuerrechtliche Verpflichtungen eingehalten werden.
- zuständige Polizeidirektionen, Polizeireviere, Staatsanwaltschaften, Amtsgerichte zur Stellungnahme bzw. Anforderung von Verfahrensakten und Beschlüssen/Urteilen.
- Gemeinsames Registerportal der Länder zur Abfrage von Handelsregisterauszügen.
- evangelische und katholische Kirchen zur Einholung von Stellungnahmen bei Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen.

7. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten, die im Rahmen eines Verfahrens erhoben wurden, werden in die Verfahrensakten aufgenommen. Die Speicherfristen in Höhe von 10 Jahren für die Verfahrensakten bestimmen sich nach den besonderen, oben genannten Regelungen.

8. Betroffenenrechte

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen folgende Rechte zur Verfügung:

- Recht auf Widerruf der Einwilligung, Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO,
- Recht auf Auskunft, Artikel 15 DS-GVO,
- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO,
- Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO,
- Recht auf Einschränkung, Art. 18 DS-GVO,
- Widerrufsrecht gemäß Artikel 21 DS-GVO: Im Fallen einer Einwilligung haben Sie gemäß Artikel 21 DS-GVO
 das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, ohne dass jedoch die Rechtmäßigkeit der aufgrund
 der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

9. Recht auf Beschwerde bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, Artikel 77 DS-GVO

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Mit Ihrem Anliegen bezüglich Ihrer von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Es steht Ihnen aber auch frei, sich mit einer Beschwerde an den

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Königstraße 10a

70173 Stuttgart

Landratsamt Freudenstadt

Tel: 0711 – 6155410 Email: Poststelle@lfdi.bwl.de zu wenden.